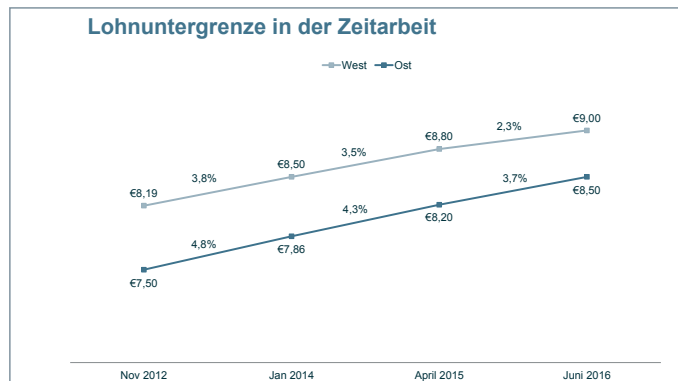


## ZUM 1. JUNI: STEIGENDE LÖHNE IN DER ZEITARBEIT

Zeitarbeitnehmer erhalten ab dem 1. Juni 2016 deutlich mehr Lohn – denn die tariflichen Grundentgelte in der Branche steigen zum wiederholten Male. Dies betrifft jedoch nur Zeitarbeitnehmer von Unternehmen, die die BAP/DGB- bzw. iGZ/DGB-Tarifverträge anwenden.

Die tariflichen Grundentgelte erhöhen sich dann in den westdeutschen Bundesländern um 2,3 Prozent und erreichen in der untersten Entgeltgruppe 1 (E1) einen Stundensatz in Höhe von 9,00 Euro. In Ostdeutschland beträgt die Erhöhung 3,7 Prozent, womit Zeitarbeitnehmer der untersten Entgeltgruppe 8,50 Euro je Stunde verdienen. Die Löhne in der Entgeltgruppe 1 in Ostdeutschland sind damit identisch mit der gesetzlichen Lohnuntergrenze, die ebenfalls bei 8,50 Euro liegt. Zeitarbeitnehmer in der höchsten Entgeltgruppe 9 erhalten künftig 20,00 Euro in Westdeutschland oder 18,03 Euro in Ostdeutschland.

Bereits zwischen 2009 und 2012 sind die Löhne in der Zeitarbeit in den alten und neuen Bundesländern insgesamt um 20 Prozent gestiegen. Zwischen 2014 und 2016 legte die Vergütung nochmals um rund 13,4 Prozent im Osten und circa 10 Prozent im Westen zu. Die Entgelttarifverträge werden wie auch die Mantel- und Entgelttarifverträge von den Arbeitgebern der Zeitarbeitsbranche, dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienst-



leister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ), zusammen mit allen acht Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erklärte die Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung bereits 2012 für allgemeinverbindlich, nachdem die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ), bestehend aus BAP und iGZ, einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Damit sind auch im Ausland ansässige Personaldienstleister, die Zeitarbeitskräfte in Deutschland überlassen, an die Lohnuntergrenze gebunden.

### ZAHL DES MONATS

Für fast  
**100 Prozent**  
der Zeitarbeitnehmer  
gilt ein DGB-Tarifvertrag

(Zum Vgl. alle abhängig Beschäftigten:  
laut IAB-Betriebspanel 2014  
im Westen 60 Prozent und  
im Osten 47 Prozent)

### SAVE THE DATE

**23. Juni 2016**  
**Arbeitgebertag Zeitarbeit**  
**des BAP**

Hotel Maritim proArte  
Vortragsveranstaltung  
ab 15.00 Uhr mit:

**Ingo Kramer**, BDA-Präsident  
**Christian Lindner**, FDP-Vorsitzender  
u.v.m.

[www.arbeitgebertag-zeitarbeit.de](http://www.arbeitgebertag-zeitarbeit.de)

### WUSSTEN SIE SCHON,

### das Branchenzuschläge Zeitarbeitnehmer an Equal Pay heranführen?

Denn Zeitarbeitnehmer erhalten automatisch nach einer Einarbeitungszeit von vier bzw. sechs Wochen gestaffelte Zuschläge auf ihr Entgelt, wenn sie ununterbrochen bei demselben Kundenunternehmen arbeiten.

Je länger Zeitarbeitnehmer dort eingesetzt sind, umso höher fallen die Zuschläge aus. Auf diese Weise werden Zeitarbeitnehmer und Stammmitarbeiter nach neun Monaten nahezu gleich entlohnt. Entwickelt haben dieses System der Branchenzuschläge die Sozialpartner, also DGB-Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit. Geregelt werden die Zuschläge in sogenannten Branchenzuschlagstarifverträgen. Inzwischen haben die Sozialpartner elf derartige Branchenzuschlagstarifverträge für zwölf Wirtschaftsbereiche abgeschlossen.

Zuschläge für Zeitarbeitnehmer gibt es beispielsweise in der Metall- und Elektroindustrie, der Chemischen Industrie, dem Schienenverkehrsbereich, der Druckindustrie sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie. Damit sind die Lohndifferenzen in wichtigen Einsatzbranchen für Zeitarbeitnehmer durch die Tarifpartner geschlossen worden.

Die Staffelung der Branchenzuschläge entspricht übrigens den Gepflogenheiten vieler DGB-Tarifverträge, in denen die volle Lohnhöhe oft sogar erst nach mehreren Jahren erreicht wird – und nicht wie in der Zeitarbeit bereits nach neun Monaten.

[www.personaldienstleister.de](http://www.personaldienstleister.de)